

676/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 700/J - NR/2000 betreffend arbeitsmarktgerechte Ausbildung, die die Abgeordneten Helmut Dietachmayr und Genossen am 27. April 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Aus den Analysen der Wirtschaftsforschung kann prognostiziert werden, dass im helfenden Bereich sowie in den unternehmensnahen Dienstleistungen steigende Beschäftigungspotentiale entstehen. Ganz deutlich steigt auch der Bedarf von Fachkräften in den Bereichen der Programmierung (Informatik) und Anwendung der EDV - und IT - Branche. Die Novellierung im Bereich der Lehrberufe nimmt darauf seit zwei Jahren Bedacht; es wurden sowohl im technischen wie auch kaufmännischen Bereich Ausbildungen im dualen System geschaffen (dieser Bereich ressortiert jedoch beim BMWA; Zuständigkeit des BMBWK ist die Administration der Angelegenheiten der Berufsschulen in diesem Zusammenhang).

Für die kaufmännischen mittleren und höheren Schulen sind im Hinblick auf die arbeitsmarktgerechte Ausbildung folgende Berufsbereiche von Relevanz:

- IT - gestützte Arbeitsplätze im Bereich Büro, Management, mittlere und höhere kaufmännische Berufe;

- Internationale Wirtschaftstätigkeit vordringlich im Bereich der EU; Import und Export im Bereich der Weltwirtschaft;
- Berufsfelder im Bereich Persönlichkeitsführung, Management und Qualitätssicherung (verstärkter Weg in die Selbständigkeit - Entrepreneurship).

Im Übrigen wäre diese Frage an den hierfür zuständigen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit zu richten.

Ad 2.:

A. Bereich Schulen:

Im Bereich der Berufsbildung ist die Adaptierung der Ausbildungsgänge, -inhalte und -methoden unabdingbar und daher ein stetiger Prozess. Die Anpassung der schulischen Ausbildung an die Erfordernisse des Berufslebens und der Wirtschaft wird durch den engen Kontakt der pädagogischen Abteilung und der Schulen mit der Wirtschaft, weiters durch die Rückmeldungen von Absolvent/innen und Lehrer/innen gewährleistet. Die Lehrpläne werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Inhalte hin überprüft und wenn nötig - angepasst (siehe auch Antwort zu Frage 3). Darüber hinaus wird im Rahmen der Lehrer/innenfortbildung auf die Aktualität der Seminarangebote und auf die entsprechende Weiterbildung z.B. im Bereich der IT besonderer Wert gelegt.

Weiters wurde im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung (NAP)“ im Zusammenhang mit der Leitlinie 7 „Verbesserung der Qualität der Schulen“ besonders die schulische Qualifikation im Bereich der Informationstechnologie forciert. Dabei reichen die gesetzten Maßnahmen von der entsprechenden Neugestaltung der Lehrpläne über zusätzliche Ausbildungsgänge (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Die Einführung der Übungsfirmen an kaufmännischen Schulen vor einigen Jahren sowie die seit her erfolgte bzw. weiterhin geplante Ausweitung auf alle Schularten im berufsbildenden Bereich bietet - vor allem auch durch die Dienstleistungen der Übungsfirmenzentrale ACT - die Möglichkeit der raschen Umsetzung neuer erforderlicher Inhalte/Arbeitsweisen (z.B. e - commercing). Das österreichische Übungsfirmenkonzept dient auch international als Modell für ähnliche Initiativen.

a. im Bereich der Berufsschulen:

Zu den neuen Lehrberufen wurden auch die dazugehörigen Rahmenlehrpläne entwickelt (siehe unten). Parallel dazu wird auch die Fort- und Weiterbildung der Berufsschullehrer kontinuierlich aktualisiert.

b. im Bereich der technischen Schulen:

EDV/IKT siehe Antwort zu Frage 3. Ein weiterer Schwerpunkt wurde im Bereich „Mädchen und Frauen in der Technik“ gesetzt (Unterstützung bei der Bewerbung und Motivierung von Mädchen im Rahmen der Aktion „MiT - Mädchen/Frauen in der Technik“)

c. im Bereich der kaufmännischen Schulen:

Mit der schulautonomen Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung an den kaufmännischen Schulen (z.B. „Unternehmensgründung und Unternehmensführung I“, „Kommunikationsmanagement und neue Informationstechnologien“, „Informationsmanagement und Informationstechnologie“) wurden bereits entscheidende Schritte gesetzt. Seit dem Schuljahr 1999/2000 werden darüber hinaus verstärkt Schulversuche in den Bereichen Informationsmanagement und Informationstechnologie initiiert, im Schuljahr 2000/2001 starten Schulversuche im Bereich Internationale Geschäftstätigkeit, Europäische Wirtschaft sowie Qualitätsmanagement, Managementlehre und Persönlichkeitsentwicklung.

d. im Bereich der humanberuflichen Schulen:

Im Rahmen der Schulautonomie gibt es Schulen für wirtschaftliche Berufe, die die Ausbildungsschwerpunkte „Gesundheit und Soziales“ sowie „Sozialverwaltung“ anbieten. Weiters erfolgten Schwerpunktsetzungen im Bereich der Europäischen Wirtschaft (z.B. Schulversuch „Europa“ an einem Standort der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe ab dem Schuljahr 1999/2000). Im Schuljahr 2000/01 startet der Schulversuch „Internationale Wirtschaft“ am Kolleg für wirtschaftliche Berufe. Bezüglich EDV/IKT siehe Antwort zu Frage 3.

B. Bereich Wissenschaft:**a. Neue Studienpläne:**

Durch die neue Rechtslage (Universitäts - Studiengesetz in der Fassung 1999) wurden die Universitäten ermächtigt, Studienpläne im Rahmen der Bestimmungen des UniStG autonom zu erlassen. Ihre Sachkompetenz und ihr Know-how sollen geordnet in die inhaltliche Gestaltung der Studien einfließen. Das vorgesehene Anhörungsverfahren soll gewährleisten, dass ein Studium durch die wissenschaftliche Qualifikation Kenntnisse und Methoden vermittelt, die für die berufliche Tätig-

keit der Absolvent/innen erforderlich sind. Dazu ist neben dem Fachwissen der Studienkommissionen das Wissen einer Reihe von Institutionen mit heranzuziehen, die entweder selbst Arbeitgeber für die späteren Absolvent/innen sein könnten oder Expertise auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik einbringen.

Folgende Institutionen sind im Anhörungsverfahren zu befragen:

- Bundesministerien in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber
- Ämter der Landesregierungen in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber
- Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
- Wirtschaftskammer Österreich
- Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- Vereinigung der österreichischen Industrie
- Betroffene Kammern der freien Berufe
- Weitere bekannte fach einschlägige Einrichtungen des Beschäftigungssystems
- Zuständige kirchliche Stellen (nur für theologische Studienrichtungen)

Die Stellungnahmen dieser Institutionen sind von der Studienkommission zu dokumentieren und in die weiteren Überlegungen zur Entwicklung des konkreten Studienplanes einzubeziehen.

b. Neue Vermittlungsformen:

In einem gemeinsamen Diskussionsprozess mit den Universitäten und Fachhochschulen hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein Rahmenkonzept für den Einsatz von neuen Medien in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen erarbeitet, das für die nächsten drei Jahre eine Arbeitsgrundlage darstellt.

Innerhalb dieser drei Jahre ist die Realisierung folgender Ziele geplant:

- Innovationen in der Lehre: Qualitätsverbesserung in der Lehre sowie Internationalisierung des Lehrangebots durch die neuen Möglichkeiten, wie Multimedialität und Interaktivität.
- Verstärkte Kontakte: Zusammenführung vorhandener Innovationsbestrebungen, Ermöglichung fachübergreifende Kooperationen und Einrichtung von Austauschplattformen.

- Erleichterung im Bildungszugang: Der verstärkte Einsatz von Online-Studienangeboten soll es Studierenden und an Weiterbildung Interessierten unabhängig von Zeitpunkt und Ort ermöglichen bzw. erleichtern ein Studium zu betreiben.
Finanzrahmen: ATS 100 Mio für die Gesamtlaufzeit (2000 bis 2003)

c. Förderung der Mobilität von Studierenden:

Das Universitäts - Studiengesetz 1997 sieht die Einführung des ECTS (European Credit Transfer System) vor, um Studienverläufe transparenter und damit auch international vergleichbar zu machen. Das System gilt ab sofort für Bakkalaureats - und Magisterstudien. Für Diplomstudien wird es ab dem 1. Oktober 2002 zwingend vorgeschrieben. Für Doktoratsstudien und Universitäts - lehrgänge wird es empfohlen.

In der Novelle 1999 zum Studienförderungsgesetz sind weitere Beihilfen zur Erleichterung der Mobilität Studierender aufgenommen worden:

- Gewährung von Reisekostenzuschüssen,
- Sprachstipendien,
- Richtlinien zur Förderung grenznaher Universitäten,
- Ausdehnung der Dauer der Förderung für ein Auslandsstudium von 2 Semestern auf 20 Monate,
- Studierende an Medizinisch-technischen Akademien können ebenfalls Auslandsstipendien beantragen.

In der Novelle 2000 zum Studienförderungsgesetz (in Begutachtung) ist erstmalig auch die Möglichkeit einer Studienunterstützung für Studierende eines Fernstudiums an einer nicht-österreichischen Universität vorgesehen.

Ad 3.:

A. Bereich Schulen:

Siehe auch Antwort zu Frage 2.

Folgende Maßnahmen werden seit einigen Jahren verwirklicht:

- Ausbau der IT - Curricula und Ausbildungsplätze für mittleres und höheres technisches Personal (Informatik -, Computertechnik - und Medienausbildungen auf Fachschul -, HLA - und

Kollegniveau). Breite Schulversuche an den kaufmännischen Schulen (44 Standorte - siehe unten). Dadurch wird sich die Anzahl der Absolventen mit guten IT - Kenntnissen deutlich erhöhen (von ca. 8000 Absolventen auf gutem technischem Niveau im Jahr 2000 auf ca. 12000 im Jahr 2003).

- Die Ausbildung an den berufsbildenden Schulen ist kompatibel mit den Erfordernissen des Europäischen Computerführerscheins bzw. geht darüber hinaus. Bis Jahresende 2000 werden ca. 4000 Schüler dieses Zertifizierungsverfahren abgeschlossen haben.

a. z.B. an den Berufsschulen

- Lehrpläne zu den neuen Lehrberufen z.B. in den Bereichen Elektronik, Informatik, IT - Elektronik oder IT - Kaufmann

b). z.B. an den technischen Schulen:

- Einrichtung von Fachschulen für Datenverarbeitung und Fachschulen für Computertechnik
- bereits existente und erweiterbare Möglichkeit zu schulautonomen Ausbildungsschwerpunkten, z.B. Netzwerktechnik, Digitale Medientechnik und Medienwirtschaft
- Einführung von Angeboten für Schüler und Lehrer, international anerkannte IT - Industriezertifikate zu erwerben (Netzwerktechnik, Netzwerkbetriebssysteme, Internetprogrammierung); diese freiwilligen Zusatzangebote laufen im Sommer 2000 an und werden vielen Schülern Zusatzausbildungen, auch in Kombination mit anderen schulischen Schwerpunktsetzungen ermöglichen.
- Forcierung von Ausbildungen in der qualifizierenden Erwachsenenbildung/Kollegs auf dem IT - Sektor

c. z.B. an kaufmännischen Schulen:

- Intensive Betreuung der Schulversuche im IT - Bereich (z.B. Start des Schulversuches mit den Unterrichtsgegenständen Neue Medien, Desktoppublishing, Office - Management, Wirtschaftsinformatik und Computertechnik, Telekommunikation, Multimediatechnik und design, Software - Entwicklung und Netzwerkmanagement bereits ab dem IV. Jahrgang, sodass für das Schuljahr 2000/2001 erstmals Absolventen im Bereich IT zur Verfügung stehen;
- Intensivierung der Lehrerfortbildung im Bereich Neue Medien, Desktoppublishing, Office - Management, Wirtschaftsinformatik und Computertechnik, Telekommunikation, Multimediatechnik und - design, Software - Entwicklung und Netzwerkmanagement,

- Einsatz von EDV gestütztem Unterricht (Laptop - Klassen);
- Nachrüsten der EDV - Einrichtungen an den Schulen gemäß Jahresplanungen.

d. z.B. an den humanberuflichen Schulen:

- an den Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe und für Tourismus wurde mit Beginn 1999/2000 der schulautonome Ausbildungsschwerpunkt „Medieninformatik“ eingeführt.
- bei den Fachschulen für wirtschaftliche Berufe wird der Schulversuch Ausbildungsschwerpunkt „IT - Support“ angeboten.
- Grundsätzlich wird in allen humanberuflichen Schulen der Schwerpunkt auf den noch intensiveren Einsatz der Informationstechnologie in verschiedenen Gegenständen gelegt. Das Niveau der Absolvent/innen der Höheren (und zum Teil auch der mittleren) Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe und für Tourismus entspricht auf dem Gebiet der EDV dem ECDL (Europäischer Computerführerschein).

Analog dazu gibt es ein entsprechendes Angebot im Rahmen der Lehrerfort- und weiterbildung für die Bereiche Kommunikationstechnologien, Multimedia und Telekommunikation (Einzelveranstaltungen, Seminarreihen, Akademielehrgänge).

B. Bereich Wissenschaft:

Mit dem Universitäts - Studiengesetz wurden die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die es den Universitäten ermöglichen, mit ihrem Studienangebot auf neue Erfordernisse zu reagieren. Das UniStG in der Fassung 1999 eröffnet den Universitäten eine Reihe von neuen Möglichkeiten und Verpflichtungen:

Sie können oder müssen:

- neue Studienrichtungen einführen.
- bestehende Studienrichtungen auch an ihrem Standort einführen.
- die neue dreistufige Studienform (Bakkalaureat - Magisterium - Doktorat) einführen
- neue Studienpläne entwickeln.

Auf Grund der Dauer der universitären Ausbildungen (Diplomstudium: mindestens 8 Semester; Bakkalaureatstudium: mindestens 6 Semester) ist eine kurzfristige Anpassung an aktuelle Bedürfnisse des Arbeitsmarktes nur bedingt möglich. Mehr Möglichkeiten für kurzfristige Maßnahmen

men bieten sich im Bereich der universitären Weiterbildung (Universitätslehrgänge, Universitätskurse und Summer Schools) und die Erweiterung des Angebotes durch internationale Kooperationen.

Die Universitäten sind im Zusammenhang mit den Notwendigkeiten des lebensbegleitenden Lernens in zweierlei Hinsicht gesellschaftlich gefordert:

1. Weiterbildung, Nachschulung, Qualifizierung der Universitätsabsolvent/innen bzw. auch Angebote für konkrete Umschulungen bestimmter Absolvent/innengruppen, die auf Grund der Veränderungen in der Arbeitswelt ihren bisherigen Tätigkeitsbereich verlieren (z.B. Absolvent/innen von technischen Studienrichtungen, die an Bedeutung verlieren - Umschulungsangebote für Informatik).
2. Angebote für neue Zielgruppen für aktuelle Weiterbildungsbedürfnisse zu Spezialgebieten, z.B. Weiter- bzw. Höherqualifizierung im EDV - Bereich für Berufstätige (ohne Uni - Abschluss), für ältere Personen, für Schulabgänger/innen.

Derzeit produziert der tertiäre Bildungssektor in Österreich jährlich etwas weniger als 1000 Absolventinnen und Absolventen eines Studiums, das dem Bereich der EDV bzw. den Informationstechnologien zugeordnet werden kann. Etwa 15 % kommen derzeit von Fachhochschulen und 85 % haben ihr Studium an einer Universität absolviert. Der Fachhochschulbereich kann etwas flexibler und rascher auf Veränderungen des Arbeitsmarktes reagieren als die Universitäten. Es wurden daher in den letzten Jahren verstärkt Fachhochschul - Studienangebote im Bereich der Informationstechnologien geschaffen, und es werden weitere FHS - Studiengänge eingerichtet. In den nächsten Jahren ist daher mit einer stark ansteigenden Zahl von Absolventinnen und Absolventen aus FHS - Studiengängen im Bereich der Informationstechnologien zu rechnen. Auch an den

Universitäten ist nach einem andauernden Rückgang der Anfängerzahlen in EDV - bzw. Informationstechnologie - Fächern in der letzten Zeit wieder ein Anstieg zu beobachten, die Absolventen stehen dem Arbeitsmarkt aber erst einige Jahre später zur Verfügung. Durch die Verbesserung der Effizienz der Studiengänge - Verkürzung der tatsächlichen Studiendauer, Steigerung der Erfolgsquoten - kann gewährleistet werden, dass die Absolventinnen und Absolventen rascher und in größerer Zahl in den Arbeitsmarkt eintreten.

Ad 4.:

Das österreichische Berufsbildungssystem zeichnet sich gerade durch seine Vielfalt (duales System, mittlere Schulen und höhere Schulen) aus, wie auch international positiv angemerkt wird (siehe OECD). Das duale System mit seiner praxisorientierten Ausbildung findet in zunehmendem Maße auch wieder Eingang in die Berufsbildungssysteme anderer Länder. Vorteil des Systems ist ein Angebot, das den unterschiedlichen Begabungen, Präferenzen, persönlichen Entwicklungsphasen, Lehr- und Lernmethoden der Jugendlichen gerecht wird (im Zusammenhang mit einer OECD Studie wurde u.a. die Problematik hervorgehoben, die in Systemen mit geringem Prozentsatz an Lehrlingsausbildungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit „schulmüden“ Jugendlichen bei Rückführung in eine rein schulische Ausbildung entsteht).

Die AMS - Statistik vom April 2000 zeigt ein durchaus erfreuliches Bild hinsichtlich Lehrstellenmarkt. Zum zweiten Mal seit Oktober 1995 sind wieder mehr Lehrstellen als vorgemerkte Lehrstellensuchende zu vermerken. Die Zahl der Lehrstellen stieg im Vergleich zum Vorjahr prozentuell deutlich an, während die Zahl der Lehrstellensuchenden nahezu unverändert blieb.

An die Einführung einer Berufsfachschule ist nicht gedacht.

Ob die Maßnahmen im Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz fortgesetzt werden, ist eine politische Entscheidung.

Ad 5.:**A. Bereich Schulen:**

Alle Übungskolloquien der Studien der Fernuniversität Hagen können an den Studienzentren in Österreich abgelegt werden (z.B Strozzigasse, 1070 Wien). Nur die beiden Diplomprüfungen (höchstens vier Auslandsaufenthalte) müssen an der Fernuniversität Hagen abgelegt werden. Zunehmend können auch kostenpflichtige Fernstudienprogramme der Fernfachhochschulen (Derby, U.K., Hamburg, BRD) mit österreichischen Studienzentren abgewickelt und daher nach

ein bis zwei Jahren ausländische Grade (=im Sinne der europäischen Mitgliedsländer „europäische“) erworben werden.

Das Konzept der Entwicklung von bereichsübergreifenden Formen des Fernunterrichts/Fernstudiums an Schulen für Berufstätige und Erwachsenenbildungseinrichtungen wurde weiter forciert; ein Konzept zu Fernunterricht und ODL (open and distance - learning) in der Erwachsenenbildung wurde ausgearbeitet. Um den Einsatz neuer Medien in der Lehre und auch im Bereich der Fernstudien voranzutreiben, wurde ein zweijähriges Förderprogramm multimedialer Bildungsmaterialien erstellt.

B. Bereich Wissenschaft:

Seit 20 Jahren gibt es im Bereich von deutschsprachigen Fernstudienangeboten eine Kooperation mit der Fernuniversität Hagen. Infolge der Implementierung des UOG 1993 wurde das Zentrum für Fernstudien mit 19. Oktober 1996 als Dienstleistungseinrichtung der Universität Linz eingliedert. Das Zentrum für Fernstudien verfügt über vier regionale Fernstudienzentren (Bregenz, Steyr, Linz, Wien) und Kooperationen mit privaten Bildungsagenturen. In Kooperationen mit Ländern, Gemeinden, anderen Bildungsinstitutionen (FHS, Schulen) wird der regionale Zugang zu Bildungsangeboten aus dem tertiären Bereich ermöglicht.

90 % der an der Fernuniversität Hagen österreichischen Studierenden sind berufstätig, der Frauenanteil bei den Studierenden liegt konstant bei 40 %, bei den Absolvent/innen liegt er derzeit bei ca. 31 %. Insgesamt werden vom Zentrum für Fernstudien ca. 3000 Studierende betreut.

Österreichische Studierende, die ein Fernstudium an der Fernuniversität Hagen betreiben, sind Studierende an der FU Hagen und nicht Studierende beim österreichischen Kooperationspartner Universität Linz. Die Prüfungen können aber in den meisten Fällen an den Fernstudienzentren entweder schriftlich oder mündlich per Videokonferenz abgelegt werden. Eine Ausnahme bildet der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften: die zuständige Fakultät der FU Hagen verlangt, dass österreichische Fernstudierende ihre Prüfungen in Deutschland ablegen.

Das Zentrum für Fernstudien der Universität Linz bemüht sich bereits seit einigen Jahren darum, dass auch die Klausuren im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in Österreich abgehalten wer-

den können. Diese Entscheidung liegt aber nicht im Kompetenzbereich der regionalen Fernstudienzentren bzw. beim österreichischen Kooperationspartner Universität Linz, sondern ausschließlich bei der zuständigen Fakultät der Fernuniversität Hagen, die in Prüfungsfragen autonom entscheiden kann.

Mit Unterstützung des Ressorts wurde der Fernuniversität Hagen vom Zentrum für Fernstudien ein Vorschlag unterbreitet, wie dieses Problem aus unserer Sicht gelöst werden könnte. Die schriftlichen Klausuren sollen an einem Standort in Österreich abgehalten werden (z.B. an der Universität Linz), wobei eine Aufsichtsperson des Vertrauens der Fernuniversität Hagen anwesend sein soll. Dieses Prüfungsmodell wird seit Jahren erfolgreich in den anderen Fachbereichen angewendet. Eine positive Rückmeldung seitens der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist bis dato noch ausständig.

Ad 6.:

a. Universitäten:

Als Grundlage für die Flexibilisierung der Universitäten eröffnet der § 8 des Universitätsstudiengesetzes 1997 die Möglichkeit, Fernstudien als Teil von Präsenzstudien auf der Ebene von Lehrveranstaltungen einzuführen. Es liegt nunmehr in der Kompetenz der Studienkommissionen, in den Studienplänen Fernstudieneinheiten vorzusehen. Das UniStG sieht die Einführung des ECTS (European Credit Transfer System) vor, um Studienverläufe transparenter und damit auch international vergleichbar zu machen. Die Einführung des ECTS erleichtert Studierenden den Zugang zu nationalen und internationalen Fernstudien bzw. Online-Studienangeboten. Das System gilt ab sofort für Bakkalaureats- und Magisterstudien. Für Diplomstudien wird es ab dem 1. Oktober 2002 zwingend vorgeschrieben. Für Doktoratsstudien und Universitätslehrgänge wird es empfohlen. Das Universitätsstudiengesetz soll in einem weiteren Schritt auf mögliche Barrieren für Fern- bzw. Online-Studien überprüft werden.

Neben Erleichterungen in der Studienorganisation und im Lernprozess für die Studierenden soll der verstärkte Einsatz von Online-Lehrangeboten es erstens nicht traditionellen Studierenden unabhängig von Zeitpunkt und Ort ermöglichen bzw. erleichtern, ein Studium zu betreiben. Zweitens soll damit erwerbstätigen Personen erlaubt werden, eine zeitökonomische Weiterbildung und Höherqualifizierung zu erlangen.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz ist die erste Rechtswissenschaftliche Fakultät in Österreich, die das Jus-Studium auch als Fernstudium anbietet. Seit WS 1998/99 läuft gemeinsam mit dem Fernstudienzentrum Bregenz ein Pilotversuch. Ab dem WS 2000/2001 soll der Pilotversuch ‚MM - Jus - Studium‘ der Universität Linz auch auf andere Standorte in Österreich ausgeweitet werden. Das Studienangebot wird multimedial aufbereitet werden.

b. Fachhochschulen:

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über Fachhochschul - Studiengänge vom 15. Mai 1998 wurde erstmals gesetzlich festgelegt, dass berufsbegleitende Fachhochschul-Studiengänge als Fernstudien einzurichten sind.

Berufstätige, die sich für ein Fachhochschul - Studium interessieren, finden derzeit bereits eine Reihe von Angeboten vor:

- Telekommunikationstechnik und - systeme, Salzburg
- Bauingenieurwesen - Baumanagement, Wien
- Elektronik, Villach
- Informationswirtschaft und - management, Salzburg
- Wirtschaftsberatende Berufe, Wr. Neustadt
- Marketing, Graz
- Automatisierungstechnik, Graz
- Mechatronik/Wirtschaft, Wels
- Präzisions -, System - und Informationstechnik, Wr. Neustadt
- Verfahrens - und Umwelttechnik, Innsbruck
- MCI - Wirtschaftsstudium für Berufstätige, Innsbruck
- Bank - und Finanzwirtschaft, Wien
- Elektronik/Wirtschaft, Wien
- Produkttechnologie/Wirtschaft, Wien
- Europäische Wirtschafts - und Unternehmensführung, Wien
- Finanz -, Rechnungs - und Steuerwesen, Wien
- Marketing und Sales, Wien
- Technisches Projekt - und Prozessmanagement, Wien
- Unternehmensführung für die mittelständische Wirtschaft, Wien

Für das Wintersemester 2000/01 sind zwei weitere Angebote für Berufstätige in Planung:

- Informationstechnologien - und IT - Marketing, Graz
- Immobilienwirtschaft und Facility Management, Kufstein

Vier der bestehenden Studiengänge vermitteln die zur Erlangung des Studienabschlusses erforderlichen Kenntnisse bereits mit Hilfe zahlreicher Fernstudienelemente:

- Technisches Projekt - und Prozessmanagement, Wien
- Telekommunikationstechnik und - systeme, Salzburg
- Informationswirtschaft und - management, Salzburg
- Mechatronik/Wirtschaft, Wels

Auch die übrigen Studiengänge bieten vermehrt solche Elemente an, die Technikum Joanneum GmbH Graz betreibt eine eigene Organisationseinheit für die Entwicklung solcher Lernmodule, das Zentrum für Multimediales Lernen (ZML). Hier ist laufend mit einer Erweiterung des Angebotes zu rechnen.

Ein Vernetzungsprojekt im Bereich der Fachhochschulen „Telelernen an österreichischen Fachhochschulen, TF 2000" als Vorbereitung für Fernstudienangebote der berufsbegleitenden Fachhochschul - Studiengänge wurde in Auftrag gegeben (Projektlaufzeit bis 2001).

c. Maßnahmenprogramm:

Für die weitere Verbesserung des regionalen Zugangs zu tertiärer Aus - und Weiterbildung durch Nutzung der Informations - und Kommunikationstechnologien sind von 2000 - 2006 im Rahmen des

Europäischen Sozialfonds folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Pilotprojekt für ein regionales Bildungszentrum, das abgestimmt auf den regionalen Bedarf, Programme zur Verbesserung des Zugangs zur Aus - und Weiterbildung für wenig versorgte Gebiete entwickelt (Ausbau von Selbststudium und Fernunterricht auf online - Basis)
- Entwicklung von individuell abgestimmten Schulungsprogrammen für den gezielten Umgang mit neuen Technologien zur Verbesserung des regionalen Bildungszugangs und Deckung des steigenden Bedarfs an höher bzw. hochqualifizierten Arbeitsplätzen in den Regionen.

- Entwicklung von Online-Bildungsmodulen in Ergänzung zu bestehenden Online - Angeboten, um speziellen Qualifizierungsbedürfnissen der regionalen Klein - und Mittelbetriebe entsprechen zu können
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilder/innen, die technische und pädagogische Kenntnisse im Zusammenhang mit den speziellen Erfordernissen des IKT - basierten Lernens erlangen wollen
- Entwicklung von Online -Fernstudienmodulen im tertiären Weiterbildungsbereich
- Entwicklung von Universitätslehrgängen unter Einsatz von neuen Medien, die in Kooperation zwischen Universitäten und Wirtschaftsbetrieben angeboten werden (auch mit anderen Einstiegsvoraussetzungen als einem absolvierten Studium)
- Zugang zu einem Universitätsabschluss durch Entwicklung von Fernstudienmodulen für den Universitätslehrgang zur Vorbereitung zur Studienberechtigungsprüfung und österreichweites Angebot des Lehrgangs
- Zuschüsse für Teilnahmegebühren, Kinderbetreuungskosten und technische Grundausstattung für online - Universitätslehrgänge

Gesamtlaufzeit des Maßnahmenprogramms: 2000 bis 2006

Finanzrahmen: ATS 120,4 Mio davon ca. 50 % Mittel aus dem ESF

Ad 7.:

Das Regierungsprogramm sieht die Einführung von Studiengebühren nicht vor.

Ad 8.:

A. Bereich Schulen:

Die statistischen Daten sind der Schulstatistik 1998/99 Teil 11 zu entnehmen (Beilage 1).

B. Bereich Wissenschaft:

a. Aus dem Stellenplan 1999, Stand 1. Oktober 1999, ergeben sich folgende Gesamtzahlen für Ordentliche und Außerordentliche Professoren an den **Universitäten**:

Universität Wien: 427

Universität Graz: 215

Universität Innsbruck: 225

Universität Salzburg: 125

Technische Universität Wien: 175
Technische Universität Graz: 94
Montanuniversität Leoben: 37
Universität für Bodenkultur Wien: 58
Veterinärmedizinische Universität Wien: 31
Wirtschaftsuniversität Wien: 72
Universität Linz: 106
Universität Klagenfurt: 57

b. An den **Universitäten der Künste** ergeben sich folgende Gesamtzahlen für die Ordentlichen

Professoren (Stellenplan 1999, Stand 1. Oktober 1999):
Akademie der bildenden Künste Wien: 13
Universität für angewandte Kunst Wien: 22
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien: 144
Universität Mozarteum Salzburg: 75
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz: 92
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz: 12

Eine Aufgliederung der an den einzelnen Universitäten tatsächlich tätigen Professoren, Dozenten und Assistenten sowie eine Aufgliederung nach Bundesländern (Stand 1999) ist der angeschlossenen Tabelle zu entnehmen (Beilage 2).

c. Im Bereich der **Fachhochschulen** waren an Informatik - orientierten Studiengängen im Studienjahr 1998/1999 (Meldung vom 15. November 1999) 136 Lehrende hauptberuflich tätig.

Ad 9.:

A. Bereich Schulen:

Die steigenden Kosten sind durch den Struktureffekt bedingt und können nur längerfristig durch eine Überarbeitung des Dienst- und Besoldungsrechtes geändert werden. Diesbezügliche Änderungen können aber nur dann greifen, wenn sie von umfassenden Reformen begleitet werden.

Diesbezügliche Untersuchungen werden derzeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Überlegungen sind abzuwarten, ehe weitere Schritte durchgeführt werden können.

B. Bereich Wissenschaft:

Die Personalkosten für Universitätslehrer in Österreich setzen sich aus mehreren Teilen zusammen:

Gehalt

Zulagen: Forschungszulage für Professoren, Dozenten und Assistenten, Lehrzulage für Assistenten

Nebengebühren: Aufwandsentschädigung für Professoren, Dozenten und Assistenten,

Kollegiengeldabgeltung: für Professoren, Dozenten sowie - soweit die Lehrtätigkeit über das durch die Lehrzulage abgedeckte Ausmaß hinausgeht - auch für Assistenten

Prüfungsentschädigungen

„Lohnnebenkosten

Kostensteigernde Faktoren im Bereich der Universitätslehrer sind - abgesehen von den allgemeinen Bezugssteigerungen im Bundesdienst - die Neuregelung der Abgeltung der Lehrtätigkeit durch die 2. BDG - Novelle 1997 (wissenschaftliche Universitäten) bzw. die Dienstrechts - Novelle 1999 (Universitäten der Künste), weiters durch die gerade in der Übergangszeit des neuen Studienrechts notwendige Ausweitung des Lehrveranstaltungsangebots sowie durch eine Intensivierung der Prüfungstätigkeit.

Durch die in Umsetzung begriffene Studienreform (UniStG) wird es erst nach einer Übergangszeit (in der Lehrveranstaltungen sowohl nach den bisherigen als auch nach den neuen Studienvorschriften angeboten werden müssen) längerfristig zu einer Senkung der Semesterstundenzahl kommen. Dies bedeutet freilich nicht automatisch eine Reduktion der Gesamtzahl der angebotenen Lehrveranstaltungsstunden, da diese auch von der Entwicklung der Zahl der Studierenden und von der Teilnehmerzahl an den jeweiligen Lehrveranstaltungen (sinnvolle Gruppengrößen!) abhängig ist.

Die derzeitige Prüfungsentschädigung ist eine pauschalierte Abgeltung pro Kandidat und Prüfung bzw. Lehrveranstaltung, also unabhängig vom tatsächlichen Arbeitsaufwand des Prüfers. Ange -

sichts der Veränderungen im Studienrecht sind Überlegungen über eine grundsätzliche Reform der Abgeltung dieses Teils der Dienstpflichten der Universitätslehrer notwendig.

Ad10.:

A. Bereich Schulen:

Derzeit wird zu dieser Frage eine Studie durchgeführt, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

B. Bereich Wissenschaft:

Die Dienstpflichten der Universitätslehrer bestehen keineswegs nur aus Lehr- und Prüfungstätigkeit und der damit verbundenen Administration. Die Aufgaben der Universitätslehrer bestehen, wie die entsprechenden Bestimmungen des BDG 1979 sowie des Organisationsrechts der Universitäten und der Universitäten der Künste zeigen, aus Forschung, Lehre, Prüfungstätigkeit, Betreuung der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses, Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen.

Auf Universitätsprofessoren ist grundsätzlich die Bestimmung des § 48 Abs. 2 erster Satz BDG 1979 (regelmäßige Wochendienstzeit von 40 Stunden) anzuwenden. Sie haben jedoch die zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten erforderliche Anwesenheit an der Universität/Universität der Künste entsprechend einzuteilen. Lediglich bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Forschung (Entwicklung und Erschließung der Künste) sind sie zeitlich und örtlich insoweit gebunden, als dies die Zusammenarbeit mit anderen Bediensteten der Universität bzw. die Verwendung der Sachmittel der Universitätseinrichtung erfordern. Auch wenn eine örtliche Bindung an die Universität nicht besteht, haben die Universitätsprofessoren dafür zu sorgen, dass sie für eine dienstliche Inanspruchnahme erreichbar sind (§165 Abs. 3 Beamten - Dienstrechtsgesetz 1979).

Der gesetzliche Urlaubsanspruch der Universitätslehrer entspricht dem der Beamten der allgemeinen Verwaltung.

Ad 11:**A. Bereich Schulen:**

Zu dieser Frage werden Diskussionen in der Arbeitsgruppe zur Dezentralisierung und Kompetenzverteilung geführt.

B. Bereich Wissenschaft:

Die Lehrveranstaltungsfreie Zeit an den Universitäten und Universitäten der Künste dient der Intensivierung der Forschungstätigkeit der Universitätslehrer bzw. der Vorbereitung der Studierenden auf Prüfungen. Die Lehrveranstaltungsfreie Zeit ist für die Universitätslehrer keinesfalls mit Ferien oder Urlaub gleichzusetzen. Wie schon zu Frage 10 erwähnt, entspricht das Ausmaß des gesetzlichen Urlaubsanspruchs der Universitätslehrer dem der Beamten der allgemeinen Verwaltung.

Ad 12.:**A. Bereich Schulen:**

In den Volks-, Haupt- und Berufsschulen sind rund 82% der Lehrer Beamte, in den Gymnasien abhängig vom jeweiligen Schultyp - 42% bis 62%. An Berufsschulen waren mit Stichtag 1. Juli 1998 rund 65 % der Lehrer pragmatisiert.

B. Bereich Wissenschaft:

Die Dienstverhältnisse der Universitätsprofessoren, Universitätsdozenten und Universitätsassistenten sind nach dem derzeitigen Hochschullehrer-Dienstrecht grundsätzlich als öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse gestaltet, Vertragsbediensteten-Dienstverhältnisse sind für Universitätslehrer auf bestimmte Anlassfälle beschränkt (Ersatzkraft, Teilbeschäftigung, Dienstverhältnisse zu Lasten von Drittmitteln - „Stiftungsprofessuren“, Ausländer aus Nicht-EU/EWR-Staaten, spezielle studienrechtlich bedingte Fälle). Der größte Teil der Universitätslehrer (das sind die Universitätsprofessoren, Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und Bundeslehrer an den Universitäten und Universitäten der Künste, siehe § 154 BDG 1979) steht also in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund.

Das Lehrpersonal an Fachhochschul - Studiengängen steht in dieser Funktion in überhaupt keinem Bundesdienstverhältnis im Bereich meines Ressorts, sondern in einem Dienst - oder sonstigen Rechtsverhältnis zum Träger des jeweiligen Fachhochschul - Studiengangs. Daher stellt sich hier die Frage eines Beamten - Dienstverhältnisses nicht.

Ad 13.:

A. Bereich Schulen:

Die Diskussion hinsichtlich der Lehrer ist im Gange, endgültige Ergebnisse liegen nicht vor.

B. Bereich Wissenschaft:

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann sich in Anlehnung an die Grundgedanken des Vertragsbediensteten - Reformgesetzes eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der vertraglichen Dienstverhältnisse sowohl für Universitätsprofessoren als auch für Universitätsdozenten und Universitätsassistenten sehr wohl vorstellen. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass gerade im Bereich der Universitätslehrer ein Beamten - Dienstverhältnis nicht automatisch mit Unkündbarkeit gleichzusetzen ist, die Dauer des Dienstverhältnisses als Universitätsassistent ist in den ersten beiden Phasen (zusammen bis zu 10 Jahren) limitiert.

Bezüglich des Lehrpersonals an Fachhochschul-Studiengängen stellt sich die Frage nicht (siehe oben die Beantwortung der Frage 12).

Ad 14. und 15.:

A. Bereich Schulen:

Unterrichtsversuche zur Virtualisierung von Unterrichtsanteilen durch webgestützte Fernunterrichtsmaterialien an den Schulen für Berufstätige sind seit Herbst 1999 im Erprobungsstadium. Mit ersten Ergebnissen ist in zwei Jahren zu rechnen. In Summe kann davon ausgegangen werden, dass für Berufstätige je nach Ausbildung 40% - 60% der Lehreinheiten im Fernunterricht abgeführt werden können. Die Teilnahme am Fernunterricht bedeutet für die Schüler mehr selbständige Arbeitsdisziplin und höhere Eigenmotivation. Wissenschaftliche Untersuchungen heben die Be -

deutung von Sozialphasen hervor, die jedoch je nach Lerntyp und zu erlernenden Kompetenzen/Fachbereichen variieren können.

Neue Medien (Web - Technologien, elektronische Betreuung, multimediale Präsentation) werden zu -
nehmend aufgebaut - auch, um die Stärken der „Internet - Generation“ besonders wirken zu lassen. Laptop - Klassen werden erprobt, IKT - gestützter Unterricht ist gerade in der Berufsbildung unabdingbar. Der Einsatz von IKT bietet die Möglichkeit, Kompetenzen zu bündeln und Synergien zu erzielen, aktuelle Expertise rasch in die Schulen zu bringen sowie den Zugang zu ev. nicht finanzierbaren und sich rasch weiterentwickelnden Technologien zu ermöglichen

Der gegenwärtige Vernetzungsgrad der Schulen mit dem Internet beträgt bei den Bundesschulen 100%. Hinsichtlich der Berufsschulen gibt es seitens der Schulerhalter in allen Bundesländern Initiativen, die PC - Ausstattung in den Berufsschulen zu optimieren sowie alle Berufsschulen an das Internet anzuschließen. Derzeit verfügen etwa 65% der Berufsschulen über Internet - Zugang, mit einer flächendeckenden Ausstattung ist in zwei Jahren zu rechnen.

Methodisch - didaktisch wird Internet bereits in vielen Berufsschulen - hauptsächlich im kaufmännischen Bereich eingesetzt, wobei nach jüngsten Analysen dieses Medium ca. 20% Anteil des Unterrichts ausmacht. Zu den jüngeren Berufsschullehrern wird angemerkt, dass diese weitgehend mit dem Einsatz von Internet vertraut sind.

B. Bereich Wissenschaft:

Das Aufgabenprofil für das Lehrpersonal ändert sich dahingehend durch den Einsatz von neuen Medien, dass neue Qualifikationen (Medien - und Informationskompetenz, Teamfähigkeit) wichtiger werden. Das bringt eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Lehrenden und Studierenden mit sich, bei dem der/die Lehrende immer mehr Coachingfunktionen übernehmen wird. Für dieses neue Tätigkeitsprofil der Lehrenden müssen Aus - und Weiterbildungsangebote entwickelt werden.

Für die Studierenden bedeutet ein Lernen auf Online - Basis eine veränderte Lehr/Lernumgebung, in der erhöhte Eigenverantwortlichkeit verlangt wird. Einführungsphasen sollen dem Erwerb von

Medienkompetenz für Lernen mit Online - Ressourcen und dem aktiven Hinführen zum eigenständigen Qualifikationserwerb dienen.

Die Entwicklung von geeigneten Mischformen von Präsenz- und Online-Lehrangeboten wird notwendig und sinnvoll sein. Selbst bei ausschließlich auf Online - Lehrangeboten (Fernlehre) auf gebauter Wissensvermittlung soll der persönliche Kontakt von Lehrenden zu ihren Studierenden sowie der Studierenden untereinander gegeben sein. Dafür müssen neue Betreuungsmodelle und neue Betreuungsformen für Online - Studierende entwickelt werden.

Beilagen

Beilage 1

XI. Teil		Lehrerinnen und Lehrer nach Schularten ¹⁾										
Schularten	Schul- erhalter	Ge- schlecht	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
0. Alle Schulen	Ö	m	1.635	3.053	6.713	7.264	2.789	5.556	4.174	2.363	5.188	38.735
		w	2.469	5.942	13.568	13.911	4.987	10.684	5.869	2.994	13.550	73.974
		z	4.104	8.995	20.281	21.175	7.776	16.240	10.043	5.357	18.738	112.709
	P	m	129	107	539	564	310	345	435	96	854	3.379
		w	211	193	1.025	937	453	794	436	288	2.221	6.468
		z	340	300	1.564	1.501	763	1.049	871	384	3.075	9.847
	Ö+P	m	1.764	3.160	7.252	7.828	3.099	5.901	4.609	2.459	6.042	42.114
		w	2.680	6.135	14.593	14.848	5.440	11.388	6.305	3.282	15.771	80.442
		z	4.444	9.295	21.845	22.676	8.539	17.289	10.914	5.741	21.813	122.556
1. Allgemein- bildende Schulen	Ö	m	1.057	1.961	4.307	4.748	1.784	3.751	2.813	1.680	3.136	25.237
		w	2.008	4.977	11.921	11.982	4.314	8.876	4.887	2.653	11.862	63.480
		z	3.065	6.938	16.228	16.730	6.098	12.627	7.700	4.333	14.998	88.717
	P	m	71	58	261	349	157	145	210	55	547	1.853
		w	143	124	505	622	197	458	241	102	1.562	3.954
		z	214	182	766	971	354	603	451	157	2.109	5.807
	Ö+P	m	1.128	2.019	4.568	5.097	1.941	3.896	3.023	1.735	3.683	27.090
		w	2.151	5.101	12.426	12.604	4.511	9.334	5.128	2.755	13.424	67.434
		z	3.279	7.120	16.994	17.701	6.452	13.230	8.151	4.490	17.107	94.524
1.1 Allgemein- bildende Pflichtschulen	Ö	m	812	1.372	3.223	3.695	1.319	2.657	2.271	1.274	1.562	18.185
		w	1.740	4.303	10.590	10.775	3.738	7.499	4.362	2.374	8.590	53.971
		z	2.552	5.675	13.813	14.470	5.057	10.156	6.633	3.648	10.152	72.156
	P	m	14	12	40	78	21	26	31	13	200	435
		w	80	77	265	337	60	229	77	70	998	2.193
		z	94	89	305	415	81	255	108	83	1.198	2.628
	Ö+P	m	826	1.384	3.263	3.773	1.340	2.683	2.302	1.287	1.762	18.620
		w	1.820	4.380	10.855	11.112	3.798	7.728	4.439	2.444	9.588	56.164
		z	2.646	5.764	14.118	14.885	5.138	10.411	6.741	3.731	11.350	74.784
11.1 Volksschulen	Ö	m	227	409	735	934	308	534	715	388	294	4.544
		w	925	2.250	5.260	5.353	1.824	3.903	2.273	1.320	4.391	27.499
		z	1.152	2.659	5.995	6.287	2.132	4.437	2.988	1.708	4.685	32.043
	P	m	-	4	10	9	2	12	4	3	55	99
		w	9	24	122	65	15	117	12	13	630	1.007
		z	9	28	132	74	17	129	16	16	685	1.106
	Ö+P	m	227	413	745	943	310	546	719	391	349	4.643
		w	934	2.274	5.382	5.418	1.839	4.020	2.285	1.333	5.021	28.506
		z	1.161	2.687	6.127	6.361	2.149	4.566	3.004	1.724	5.370	33.149
11.2 Hauptschulen	Ö	m	515	834	2.169	2.492	807	1.917	1.337	776	892	11.739
		w	727	1.712	4.272	4.718	1.424	3.175	1.699	843	2.440	21.010
		z	1.242	2.546	6.441	7.210	2.231	5.092	3.036	1.619	3.332	32.749
	P	m	14	6	30	66	19	11	18	4	143	311
		w	71	41	143	251	45	76	32	26	311	996
		z	85	47	173	317	64	87	50	30	454	1.307
	Ö+P	m	529	840	2.199	2.558	826	1.928	1.355	780	1.035	12.050
		w	798	1.753	4.415	4.969	1.469	3.251	1.731	869	2.751	22.006
		z	1.327	2.593	6.614	7.527	2.295	5.179	3.086	1.649	3.786	34.056
11.3 Sonder- schulen	Ö	m	27	56	155	94	95	62	78	46	269	882
		w	61	284	896	533	396	316	285	171	1.623	4.565
		z	88	340	1.051	627	491	378	363	217	1.892	5.447
	P	m	-	2	-	3	-	3	9	6	2	25
		w	-	12	-	21	-	36	33	31	57	190
		z	-	14	-	24	-	39	42	37	59	215
	Ö+P	m	27	58	155	97	95	65	87	52	271	907
		w	61	296	896	554	396	352	318	202	1.680	4.755
		z	88	354	1.051	651	491	417	405	254	1.951	5.662

¹⁾ Im Schuljahr 1998/99 wurden im Rahmen des Personalinformationssystems des Bundes (PIS), dem diese Lehrerdaten der allgemeinbildenden höheren Schulen, der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Schulen) und der lehrerbildenden mittleren und höheren Schulen entnommen wurden, eine entsprechende Anzahl Lehrer nichtkonfessioneller berufsbildenden Privatschulen (z.B. Werkmeisterschulen) nicht erfasst.

Lehrerinnen und Lehrer nach Schularten

329

Lehrerinnen und Lehrer nach Schularten – Fortsetzung

Schularten	Schul- erhalter	Ge- schlecht	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich	
11.4 Polytechni- sche Schulen	Ö	m	43	73	164	175	109	144	141	64	107	1.020	
		w	27	57	162	171	94	105	105	40	136	897	
		z	70	130	326	346	203	249	246	104	243	1.917	
	P	m	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		w	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		z	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Ö+P	m	43	73	164	175	109	144	141	64	107	1.020	
		w	27	57	162	171	94	105	105	40	136	897	
		z	70	130	326	346	203	249	246	104	243	1.917	
1.3 Allgemein- bildende höhere Schulen	Ö	m	245	589	1.084	1.053	465	1.094	542	406	1.574	7.052	
		w	268	674	1.331	1.207	576	1.377	525	279	3.272	9.509	
		z	513	1.263	2.415	2.260	1.041	2.471	1.067	685	4.846	16.561	
	P	m	57	46	221	271	136	119	179	42	347	1.418	
		w	63	47	240	285	137	229	164	32	564	1.761	
		z	120	93	461	556	273	348	343	74	911	3.179	
	Ö+P	m	302	635	1.305	1.324	601	1.213	721	448	1.921	8.470	
		w	331	721	1.571	1.492	713	1.606	689	311	3.836	11.270	
		z	633	1.356	2.876	2.816	1.314	2.819	1.410	759	5.757	19.740	
2. Berufsbildende Schulen und Akademien	Ö	m	562	1.025	2.305	2.317	894	1.643	1.226	621	1.881	12.474	
		w	424	850	1.462	1.709	598	1.547	874	296	1.436	9.196	
		z	986	1.875	3.767	4.026	1.492	3.190	2.100	917	3.317	21.670	
	P	m	22	36	173	58	131	87	128	29	188	852	
		w	39	63	381	169	203	138	91	139	465	1.688	
		z	61	99	554	227	334	225	219	168	653	2.540	
	Ö+P	m	584	1.061	2.478	2.375	1.025	1.730	1.354	650	2.069	13.326	
		w	463	913	1.843	1.878	801	1.685	965	435	1.901	10.884	
		z	1.047	1.974	4.321	4.253	1.826	3.415	2.319	1.085	3.970	24.210	
2.1 Berufs- bildende Pflichtschulen (1997/98)	Ö	m	103	290	510	639	234	497	381	193	465	3.312	
		w	27	67	189	224	95	155	110	38	239	1.144	
		z	130	357	699	863	329	652	491	231	704	4.456	
	P	m	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	
		w	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
		z	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	
	Ö+P	m	103	290	510	639	234	498	381	193	465	3.313	
		w	27	67	189	224	95	155	110	38	239	1.144	
		z	130	357	699	863	329	653	491	231	704	4.457	
21.1 Berufs- schulen (1997/98)	Ö	m	103	288	504	613	231	489	378	193	465	3.264	
		w	27	67	180	215	91	150	109	38	239	1.116	
		z	130	355	684	828	322	639	487	231	704	4.380	
	P	m	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
		w	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
		z	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Ö+P	m	103	288	504	613	231	489	378	193	465	3.264	
		w	27	67	180	215	91	150	109	38	239	1.116	
		z	130	355	684	828	322	639	487	231	704	4.380	
21.3 Land- und forstwirt- schaftliche Berufs- schulen (1997/98)	Ö	m	-	2	6	26	3	8	3	-	-	48	
		w	-	-	9	9	4	5	1	-	-	28	
		z	-	2	15	35	7	13	4	-	-	76	
	P	m	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	
		w	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
		z	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	
	Ö+P	m	-	2	6	26	3	9	3	-	-	49	
		w	-	-	9	9	4	5	1	-	-	28	
		z	-	2	15	35	7	14	4	-	-	77	

330

Lehrerinnen und Lehrer nach Schularten

Lehrerinnen und Lehrer nach Schularten – Fortsetzung

Schularten	Schul- erhalter	Ge- schlecht	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
2.2 + 2.3 Berufs- bildende mittlere und höhere Schulen	Ö	m	459	735	1.777	1.678	660	1.146	845	428	1.376	9.104
		w	397	783	1.259	1.485	503	1.392	764	258	1.146	7.987
		z	856	1.518	3.036	3.163	1.163	2.538	1.609	686	2.522	17.091
	P	m	22	36	173	25	120	84	113	22	185	780
		w	39	63	381	136	193	135	77	134	461	1.619
		z	61	99	554	161	313	219	190	156	646	2.399
	Ö+P	m	481	771	1.950	1.703	780	1.230	958	450	1.561	9.884
		w	436	846	1.640	1.621	696	1.527	841	392	1.607	9.606
		z	917	1.617	3.590	3.324	1.476	2.757	1.799	842	3.168	19.490
	Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen	Ö	m	222	377	954	835	323	604	357	218	1.101
w			35	49	130	150	40	105	68	55	331	963
z			257	426	1.084	985	363	709	425	273	1.432	5.954
P		m	15	–	57	–	23	26	74	–	1	196
		w	6	–	16	–	5	15	25	–	–	67
		z	21	–	73	–	28	41	99	–	1	263
Ö+P		m	237	377	1.011	835	346	630	431	218	1.102	5.187
		w	41	49	146	150	45	120	93	55	331	1.030
		z	278	426	1.157	985	391	750	524	273	1.433	6.217
Schulen des Ausbildungs- bereiches Fremdenverkehr	Ö	m	28	–	71	93	–	–	77	38	41	348
		w	83	–	67	79	–	–	47	44	101	421
		z	111	–	138	172	–	–	124	82	142	769
	P	m	–	26	–	–	56	27	25	–	51	185
		w	–	20	–	–	58	23	23	–	26	150
		z	–	46	–	–	114	50	48	–	77	335
	Ö+P	m	28	26	71	93	56	27	102	38	92	533
		w	83	20	67	79	58	23	70	44	127	571
		z	111	46	138	172	114	50	172	82	219	1.104
Kaufmännische Schulen	Ö	m	138	176	343	396	162	271	257	137	108	1.988
		w	164	274	444	440	219	461	258	109	273	2.642
		z	302	450	787	836	381	732	515	246	381	4.630
	P	m	–	–	48	11	8	23	10	4	121	225
		w	–	–	100	15	8	17	6	3	363	512
		z	–	–	148	26	16	40	16	7	484	737
	Ö+P	m	138	176	391	407	170	294	267	141	229	2.213
		w	164	274	544	455	227	478	264	112	636	3.154
		z	302	450	935	862	397	772	531	253	865	5.367
Schulen für wirtschaftliche Berufe und Schulen des Aus- bildungsbereiches Bekleidung und Kunstgewerbe	Ö	m	51	87	119	140	63	73	62	13	89	697
		w	100	322	427	591	195	478	241	40	435	2.829
		z	151	409	546	731	258	551	303	53	524	3.526
	P	m	7	5	63	14	33	2	4	18	12	158
		w	33	16	249	99	122	41	23	131	72	786
		z	40	21	312	113	155	43	27	149	84	944
	Ö+P	m	58	92	182	154	96	75	66	31	101	855
		w	133	338	676	690	317	519	264	171	507	3.615
		z	191	430	858	844	413	594	330	202	608	4.470
Sozialberufliche Schulen	Ö	m	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		w	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
		z	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	P	m	–	5	–	–	–	2	–	–	–	7
		w	–	23	10	–	–	25	–	–	–	58
		z	–	28	10	–	–	27	–	–	–	65
	Ö+P	m	–	5	–	–	–	2	–	–	–	7
		w	–	23	10	–	–	25	–	–	–	58
		z	–	28	10	–	–	27	–	–	–	65

Lehrerinnen und Lehrer nach Schularten

331

Lehrerinnen und Lehrer nach Schularten – Fortsetzung

Schularten	Schul- erhalter	Ge- schlecht	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich	
Land- und forst- wirtschaftliche Schulen	Ö	m	20	95	290	214	112	198	92	22	37	1.080	
		w	15	138	191	225	49	348	150	10	6	1.132	
		z	35	233	481	439	161	546	242	32	43	2.212	
	P	m	–	–	5	–	–	4	–	–	–	–	9
		w	–	4	6	22	–	14	–	–	–	–	46
		z	–	4	11	22	–	18	–	–	–	–	55
	Ö+P	m	20	95	295	214	112	202	92	22	37	1.089	
		w	15	142	197	247	49	362	150	10	6	1.178	
		z	35	237	492	461	161	564	242	32	43	2.267	
2.4 Berufs- bildende Akademien	Ö	m	–	–	18	–	–	–	–	–	40	58	
		w	–	–	14	–	–	–	–	–	51	65	
		z	–	–	32	–	–	–	–	–	91	123	
	P	m	–	–	–	33	11	2	15	7	3	71	
		w	–	–	–	33	10	3	14	5	4	69	
		z	–	–	–	66	21	5	29	12	7	140	
	Ö+P	m	–	–	18	33	11	2	15	7	43	129	
		w	–	–	14	33	10	3	14	5	55	134	
		z	–	–	32	66	21	5	29	12	98	263	
3. Lehrerbildende Schulen (Akademien) ¹⁾	Ö	m	16	67	101	199	111	162	135	62	171	1.024	
		w	37	115	185	220	75	261	108	45	252	1.298	
		z	53	182	286	419	186	423	243	107	423	2.322	
	P	m	36	13	105	157	22	113	97	12	119	674	
		w	29	6	139	146	53	108	104	47	194	826	
		z	65	19	244	303	75	221	201	59	313	1.500	
	Ö+P	m	52	80	206	356	133	275	232	74	290	1.698	
		w	66	121	324	366	128	369	212	92	446	2.124	
		z	118	201	530	722	261	644	444	166	736	3.822	
3.3 Lehrerbildende höhere Schulen	Ö	m	16	8	43	50	10	39	12	–	32	210	
		w	37	57	124	126	18	168	25	–	112	667	
		z	53	65	167	176	28	207	37	–	144	877	
	P	m	–	–	20	12	6	7	22	12	5	84	
		w	–	–	83	66	42	38	64	47	100	440	
		z	–	–	103	78	48	45	86	59	105	524	
	Ö+P	m	16	8	63	62	16	46	34	12	37	294	
		w	37	57	207	192	60	206	89	47	212	1.107	
		z	53	65	270	254	76	252	123	59	249	1.401	
3.4 Lehrerbildende Akademien	Ö	m	–	59	58	149	101	123	123	62	139	814	
		w	–	58	61	94	57	93	83	45	140	631	
		z	–	117	119	243	158	216	206	107	279	1.445	
	P	m	36	13	85	145	16	106	75	–	114	590	
		w	29	6	56	80	11	70	40	–	94	386	
		z	65	19	141	225	27	176	115	–	208	976	
	Ö+P	m	36	72	143	294	117	229	198	62	253	1.404	
		w	29	64	117	174	68	163	123	45	234	1.017	
		z	65	136	260	468	185	392	321	107	487	2.421	

¹⁾ Ohne Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern.

Professoren, Dozenten und Assistenten an Universitäten und Universitäten der Künste

nach Universitäten	Prof.	Doz.	Ass.
Universität Wien	421	865	2.136
Universität Graz	222	371	611
Universität Innsbruck	225	334	845
Universität Salzburg	133	125	236
TU Wien	179	207	615
TU Graz	97	113	352
Montanuniversität Leoben	37	22	105
Univ. f. Bodenkultur Wien	58	72	178
Veterinärmedizin. Univ. Wien	31	26	125
WU Wien	73	36	277
Universität Linz	108	65	280
Universität Klagenfurt	56	44	107
Universitäten der Wiss. gesamt	1.640	2.280	5.867
Akademie d.bild. Künste Wien	13	2	48
Univ. f. angew. Kunst Wien	23	3	59
Univ.f. Musik u. darst. Kunst Wien	140	3	41
Univ.f. Musik u. darst. Kunst Graz	89	0	20
Universität Mozarteum Salzburg	75	0	20
Univ.f. künstl. u. ind. Gestaltung Linz	11	0	42
Universitäten der Künste gesamt	351	8	230
Universitäten gesamt	1.991	2.288	6.097

nach Bundesländern	Prof.	Doz.	Ass.
Kärnten	56	44	107
Oberösterreich	119	65	322
Salzburg	208	125	256
Steiermark	445	506	1.088
Tirol	225	334	845
Wien	938	1.214	3.479
Österr. Universitäten gesamt	1.991	2.288	6.097